



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll der 8. Sitzung

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Berlin, den 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, E.200

Vorsitz: Alexander Hoffmann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 11**

Engagementstrategien der Bundesministerien

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 33**

Verschiedenes



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 8
Sprechregister Abgeordnete	Seite 9
Sprechregister Sachverständige	Seite 10



077

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Hoffmann, Alexander		Breher, Silvia	_____
Kießling, Michael		Gienger, Eberhard	_____
Pantel, Sylvia		Landgraf, Katharina	_____
Patzelt, Martin		Launert Dr., Silke	_____
Strenz, Karin		Steiniger, Johannes	_____
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike		Esdar Dr., Wiebke	_____
Diaby Dr., Karamba		Kaiser, Elisabeth	
Stadler, Svenja		Nissen, Ulli	_____
AfD		AfD	
Höchst, Nicole		Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____
Reichardt, Martin		Huber, Johannes	_____

7. Februar 2019

Anwesenheitsliste

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-38339
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

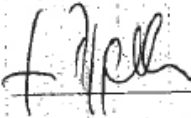

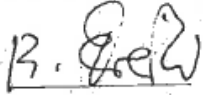
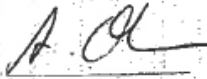
Seite 1 von 2



088

19. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>FDP</u> Aggelidis, Grigorios		<u>FDP</u> Bauer, Nicole	
<u>DIE LINKE.</u> Werner, Katrin		<u>DIE LINKE.</u> Freihold, Brigitte	
<u>BÜ90/GR</u> Christmann Dr., Anna		<u>BÜ90/GR</u> Schulz-Asche, Kordula	



off

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Ruohst, Anja	CDU/CSU	[Handwritten Signature]
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / ZT4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



off

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen	Matthäus Friederich	M. Friederich	MiR
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Stand: 13. September 2018 / ZT4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



off

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 13. Februar 2019, 17:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMI	Piewkrath		
BMI	Jung		
BMBWF	Steuker		
BNFSFJ	DR. STEEGDAUS		
BHJV	Bertodziej		
BMIJ	Hinter		
BK	Ischunke		
BNE	FRETSE		
BNE	MARTIN		
BMIJ	Weber		
BNFSFJ	Muris		PR PSF 2
THW-Slabe	Föllak		Referent

Stand: 13. September 2018 / ZT4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Unterschriftenliste der Anhörcrpersonen

für die 8. Sitzung - öffentliches Fachgespräch, „Engagementstrategien
der Bundesministerien“ am Mittwoch, dem 13. Februar 2019

Name	Unterschrift
Silvia Bartodziej BMJV	
Antje Frehse BMEL	
Markus Priesterath BMI	
Dr. Christoph Steegmans BMFSFJ	
Annette Steenken BMBF	
Dr. Thomas Weber BMJV	



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Abg. Grigorios Aggelidis (FDP)	19, 26
Abg. Ulrike Bahr (SPD)	27
Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 27
Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD)	18, 28
Abg. Brigitte Freihold (DIE LINKE.)	19
Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU)	26
Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU)	18, 22
Abg. Martin Reichardt (AfD)	19, 28
Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.)	26



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Silvia Bartodziej (BMJV) Leiterin des Referates I B 1 „Allgemeiner Teil des BGB“	12, 24, 28
Antje Frehse (BMEL) Leiterin des Referates 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“	13, 23, 29
Markus Priesterath (BMI) Referat H I 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“	14, 22, 30
Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) Leiter Unterabteilung 12	16, 20, 31
Annette Steenken (BMBF) Referatsleiterin des Referates 334 "Kulturelle Bildung, Demokratiebildung"	16, 20, 32
Dr. Thomas Weber (BMJV) Leiter des Referates V A 4 „Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft“	29



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** Alexander Hoffmann begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses zur öffentlichen achten Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Ebenso heißt er die geladenen Sachverständigen und die Gäste auf der Empore herzlich willkommen.

Anschließend gratuliert er der Abg. Höchst im Namen der Mitglieder des Unterausschusses in Abwesenheit nachträglich zum Geburtstag.

Er weist eingangs darauf hin, dass die Sitzung zur Erstellung eines Protokolls aufgezeichnet werde und bittet daher darum, während der Redebeiträge das Mikrofon zu benutzen. Das fertige Protokoll werde im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht.

Sodann stellt der Vorsitzende Einvernehmen bezüglich der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung fest.

Tagesordnungspunkt 1

Engagementstrategien der Bundesministerien

Der **Vorsitzende** leitet ein, der Unterausschuss wolle heute die Gelegenheit nutzen und einen Blick hinter die Kulissen der Ministerien wagen, die sich mit dem Thema „Engagementpolitik“ beschäftigten, um dazu einen eigenen Horizont zu entwickeln. Man habe in den zurückliegenden Terminen und Sitzungen festgestellt, dass es mit dem Thema „Engagementpolitik“ immer wieder unterschiedlichste Berührungspunkte in den verschiedenen Ministerien gebe. Deswegen seien die Ausschussmitglieder sehr dankbar, dass sie sich heute einen Überblick verschaffen könnten.

Er freue sich, dass sich die Anhörpersonen heute die Zeit dazu genommen hätten und begrüßt noch einmal die geladenen Sachverständigen, nämlich:

- **Dr. Thomas Weber**, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Leiter des Referates V A 4 „Nachhaltigkeit; Verbraucherpolitik in der Bürgergesellschaft“,
- **Silvia Bartodziej**, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Leiterin des Referates I B 1 „Allgemeiner Teil des BGB“,
- **Antje Frehse**, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Leiterin des Referates 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“,
- **Markus Priesterath**, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat H I 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“,
- **Dr. Christoph Steegmans**, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Leiter Unterabteilung 12 und
- **Annette Steenken**, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Leiterin des Referates 334 "Kulturelle Bildung, Demokratiebildung".



Der Ablauf gestalte sich, wie üblich, folgendermaßen: Die Anhörspersonen erhielten nacheinander die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement von ca. fünf Minuten Länge. Er bitte die Sachverständigen, sich und ihr Haus vorzustellen und dabei insbesondere auf die Berührungspunkte im Bereich Engagementpolitik einzugehen. Daran schließe sich die erste Fragerunde an, bei der die Fragen aus den Fraktionen zunächst gesammelt würden, bevor die Ministeriumsvertreter/innen wiederum die Gelegenheit erhielten, darauf einzugehen.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend **Silvia Bartodziej** (BMJV) das Wort.

Silvia Bartodziej (BMJV) berichtet, das BMJV sei fast ein reines Rechtssetzungsministerium, jedenfalls im alten Justizteil. Bürgerschaftliches Engagement fördere man, indem man rechtliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement schaffe. Das Ressort sei zuständig für das bürgerliche Vereinsrecht und für das Stiftungsrecht; zwei Rechtsformen, in denen bürgerliches Engagement stattfindet, vor allem der Verein sei die Rechtsform des dritten Sektors.

In dieser Legislaturperiode sei zum ersten beabsichtigt, das Bundesstiftungsrecht in größerem Umfang zu ändern. Die Änderungen des Stiftungsrechts seien von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe über einige Jahre vorbereitet worden, die von der Innenministerkonferenz eingesetzt worden sei. Sie habe der Innenministerkonferenz zweimal berichtet und bei ihrem letzten Bericht auch einen Diskussionsentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts vorgeschlagen. Die Innenministerkonferenz habe das BMJV gebeten, auf der Grundlage dieses Diskussionsentwurfs einen Entwurf zur Änderung des Bundesstiftungsrechts vorzulegen. Auch im Koalitionsvertrag hätten die Koalitionsparteien vereinbart, dass auf der Grundlage der Vorarbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ das Stiftungsrecht geändert werden solle. Es gehe vor allem darum, dass man für Stiftungen einen einheitlicheren Rechtsrahmen schaffe. Bisher sei das Organisationsrecht der Stiftungen sowohl im BGB, aber nur sehr rudimentär, und dann in den Landesstiftungsgesetzen geregelt. Man wolle jetzt versuchen, sozusagen das Stiftungsrecht weiter zu vereinheitlichen, sodass das gesamte Zivilrecht

für die Stiftungen bundesrechtlich geregelt sei und man damit eben auf bestimmte landesstiftungsrechtliche Regelungen verzichten könne, so dass für alle Stiftungen in Deutschland ein einheitlicher Rechtsrahmen existiere. Man sei im BMJV gerade dabei, aus diesem Diskussionsentwurf einen Referentenentwurf zu entwickeln. Sie könne im Moment noch nicht sagen, wann er vorgelegt werde, aber man hoffe alsbald.

Zum zweiten sei man für das Vereinsrecht zuständig. Im Vereinsrecht habe es in den letzten Jahren immer mal wieder kleinere Änderungen gegeben, vor allem auch, um bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Sie denke an die Haftungsleichterung für ehrenamtlich Tätige in Vereinen. In der letzten Legislaturperiode habe es eine sehr große Diskussion darum gegeben, wie man sozusagen Vereine aus wirtschaftlichem Engagement besser fördern könne, ob man das Vereinsrecht ändern müsse, damit Vereine letztlich einen guten Rechtsrahmen hätten. Es seien dann auch Zweifel aufgekommen, ob bestimmte Vereine, die sich wirtschaftlich betätigten, überhaupt noch in der Rechtsform des e.V. tätig sein könnten.

Stichwort Kita-Rechtsprechung. Das Berliner Vereinsregistergericht habe Entscheidungen getroffen, nach denen eben bestimmte Vereine aus dem dritten Sektor nicht mehr als e.V. eingetragen werden sollten. Das habe dann zu Entscheidungen bis zum BGH geführt und der BGH habe ein Urteil gefällt, das für alle Vereine und auch für den dritten Sektor sehr gut gewesen sei, in dem der BGH quasi gesagt habe, wer gemeinnützig sei, könne auch in der Rechtsform des e.V. tätig werden. Insofern habe man durch dieses Urteil sehr viel Rechtsunsicherheit bei den Vereinen beseitigt.

Im Koalitionsvertrag sei auch noch einmal aufgeführt, dass man prüfen werde, ob man möglicherweise daneben noch gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe. Die Prüfung sei in ihrem Haus noch nicht abgeschlossen.

Das seien die zentralen Punkte, die man im BMJV zum Stichwort „Bürgerschaftliches Engagement“ berichten könne.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Antje Frehse (BMEL) das Wort.



Antje Frehse (BMEL) legt dar, sie wolle über die Maßnahmen des BMEL zur Förderung des Ehrenamtes in ländlichen Regionen berichten.

Auch in der ländlichen Entwicklung rücke das Ehrenamt immer stärker ins Blickfeld. Wer die Zukunft dieser Regionen stärken wolle, müsse sich auch um das Miteinander und Füreinander in den Orten kümmern. Das BMEL habe in den Jahren 2015 und 2017 bundesweit Bürgerdialoge zum Leben auf dem Land geführt. Dabei sei deutlich geworden, welche große Rolle das Ehrenamt auf dem Land spiele. Ein vielfältiges Vereinsleben und starke Ortsgemeinschaften seien ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor, wenn es darum gehe, Menschen im ländlichen Raum zu halten, aber vor allen Dingen natürlich auch Menschen in die ländlichen Räume zurückzuholen. Bundesministerin Julia Klöckner habe im September 2018 in ihrem Ministerium ein neues Referat für Ehrenamt, Landfrauen und Landjugend geschaffen, dem sie als Leiterin vorstehe. Daran, aber auch an den Vorgaben im Koalitionsvertrag werde die zunehmende Bedeutung des Themas für die ländliche Entwicklung deutlich. Die Maßnahmen des BMEL im Bereich der Förderung des Ehrenamtes und im Bereich der ländlichen Entwicklung seien vielfältig. Sie wolle kurz drei Hauptpunkte anreißen und stehe dann natürlich auch für vertiefende Fragen zur Verfügung.

Das eine sei das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“, das den Abgeordneten sicherlich bekannt sei. Das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“, abgekürzt BULE, erprobe und fördere innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung. Ein großer Anteil der Mittel, die im Rahmen der einzelnen Vorhaben von BULE ausgegeben würden, flössen in überwiegend ehrenamtlich getragene Projekte. Damit leiste BULE einen wichtigen Beitrag, attraktive Lebensräume zu erhalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den ländlichen Räumen zu stärken. Die Mittelausstattung von BULE sei in den vergangenen Jahren beständig gestiegen. Startschuss war 2015 mit 10 Mio. Euro. Inzwischen liege das Finanzvolumen von BULE bei 70 Mio. Euro in 2019.

Die Aktivitäten des BMEL zur Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements seien hierbei sehr breit gefächert. Es gebe eine

große Themenpalette, die über BULE gefördert werde. Sie wolle nur beispielhaft einige große Vorhaben nennen, wie „LandKULTUR“, „Land.Digital“, „Land(auf)Schwung“, „Soziale Dorfentwicklung“ oder „500 LandInitiativen“. Bei Letzterem sei es um die Integration von Geflüchteten und entsprechende Unterstützung von Initiativen gegangen. Erwähnen wolle sie aber auch den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Dieser Bundeswettbewerb sei auch ein schönes Beispiel dafür, welche Breitenwirkung mit diesem Programm erzielt werden könne. An diesem Bundeswettbewerb, der alle zwei Jahre stattfindet, nähmen ca. 2.500 Dörfer teil. Damit sei der Bundeswettbewerb die größte bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland und verbinde auf geradezu ideale Weise gesellschaftlichen Zusammenhalt und nachhaltige Dorfentwicklung.

Ein neues Vorhaben im Bundesprogramm sei das Thema „LandKULTUR.“ Um den Ausschussmitgliedern eine Vorstellung zu verschaffen, über welche Größenordnung man spreche, könne sie berichten, dass es hier über 900 Anträge gegeben habe und über 300 Projektskizzen bewilligt oder angenommen worden seien. Für diese Projektskizzen laufe derzeit die Bewilligungsphase.

Man bleibe natürlich nicht stehen. Man habe geschaut, wo aktuell und ganz konkret im Ehrenamt Handlungsbedarf bestehe. Wie den Abgeordneten bekannt sei, klagten immer mehr Vereine und Projekte über Probleme, Funktionsträger für die Vereinsarbeit zu gewinnen. Rechtliche Fragen rund um die Themen Haftung, Versicherung oder Datenschutz schreckten viele Bürgerinnen und Bürger ab. Hier wolle das BMEL mit einem neuen Vorhaben ansetzen. Man plane im Rahmen des Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag ein Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, das man im Herbst dieses Jahres starten wolle.

Vom „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ komme sie zu einem zweiten großen Programm oder Vorhaben oder Instrument der Förderung im ländlichen Raum, das sich auch sehr stark mit Ehrenamt befasse; und zwar mit der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK). Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe hätten



Bund und Länder in den letzten Jahren auch die Rahmenbedingungen zur Ausübung des Ehrenamtes gestärkt, zum Beispiel durch die Schaffung von Räumen in Gemeinschaftseinrichtungen und Mehrfunktionshäusern, aber auch durch die Aufnahme von Regionalbudgets in die Fördergrundsätze. Zudem sei auch gerade jüngst für 2019 die Anrechenbarkeit ehrenamtlicher Leistungen bei den Eigenanteilen von geförderten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in der GAK verbessert worden. Im Förderbereich 1 dieser integrierten ländlichen Entwicklung hätten Bund und Länder im Jahr 2017 knapp 230 Mio. Euro ausgegeben, Zahlen für 2018 lägen noch nicht vor. In 2019 stünden 150 Mio. Euro Bundesmittel zusätzlich für die integrierte ländliche Entwicklung zur Verfügung. Um noch einen Ausblick zu wagen, weise sie darauf hin, dass das BMEL eine weitere Stärkung bzw. strukturelle Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und auch die Stärkung der Ehrenamtsstrukturen in den ländlichen Räumen beabsichtige. Das wolle man auch über die GAK versuchen. So sei eines der wichtigsten Vorhaben im BMEL derzeit auch die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um die ländliche Entwicklung. Man erhoffe sich hier zunehmend, auch verfassungsrechtliche Klarheit zu schaffen. Dieses Vorhaben werde jetzt auch in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ diskutiert.

Sie wolle noch einen Hinweis mit Blick auf die europäische Ebene geben, mit der man es natürlich auch zu tun habe. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume, über den auch große finanzielle Mittel in die ländliche Entwicklung fließen, habe einen Ansatz, der „LEADER“ heiße. Das sei ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung. Sie erwähne diesen vor allen Dingen auch deshalb, weil er zwar kein eigenes Instrument des BMEL sondern natürlich Bestandteil des Europäischen Landwirtschaftsfonds sei, aber doch ein zentraler Bestandteil der Entwicklung in den ländlichen Regionen sei. In Deutschland arbeiteten mittlerweile 321 LEADER-Arbeitsgruppen. Das heiße, diese LEADER-Arbeitsgruppen seien fast flächendeckend vertreten und würden wesentlich vom ehrenamtlichen Engagement getragen.

Ein letztes Wort noch zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe nicht nur den Co-Vorsitz für die Kommission inne, sondern arbeite natürlich auch aktiv in den einzelnen Facharbeitsgruppen der Kommission mit. Erwähnen wolle sie hier die Facharbeitsgruppe „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ unter Vorsitz des BMFSFJ. In dieser Facharbeitsgruppe werde auch das Thema Ehrenamt und Teilhabe diskutiert. Das BMEL habe hier die Initiative ergriffen und umfangreiche Änderungsvorschläge eingebracht, die zu einer spürbaren Stärkung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements, insbesondere in den ländlichen Regionen führen sollen. Hier seien noch einmal die zwei zentralen Forderungen des BMEL zu nennen, nämlich einmal der Ausbau der hauptamtlichen Begleitstrukturen für das Ehrenamt und natürlich auch die bereits erwähnte Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz.

Der **Vorsitzende** erteilt Markus Priesterath (BMI) das Wort.

Markus Priesterath (BMI) trägt vor, er wolle aufgrund der Vielfältigkeit vor allem ein paar Essentials vorstellen, ein paar Schwerpunkte der Förderung und der Aktivitäten des BMI.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass sein Referat seit letzter Woche nicht mehr die Bezeichnung H I 5 führe, sondern jetzt zur Grundsatzabteilung des BMI gehöre, Referat G II 5. Insofern sei das Thema Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement im BMI noch einmal etwas anders in den Fokus geraten. Das Referat gebe es mit der Bezeichnung seit Anfang dieser Legislaturperiode.

Man habe aus den Erfahrungen der Flüchtlingssituation seit 2015 einen Förderschwerpunkt Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement gebildet. Unter anderem über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördere das BMI verschiedene Initiativen und Ansätze, wie die „Houses of Resources“. Man versuche, was Migrantenorganisationen angehe, in die Strukturförderung hineinzugehen, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Islamkonferenz, wo man



auch ganz bewusst versuche, in Moscheegemeinden ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu begleiten. Das sei ein ganz wichtiger Schwerpunkt, der aus der Erfahrung von 2015 resultiere.

Es gebe Programme, die eine sehr starke Bindung an den Bereich Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement hätten. Ein Projekt sei in der letzten Woche in Halle vorgestellt worden, das „Students meet Society“ heiße. Studierende, die aus dem Ausland hierher kämen, sollten mit Ehrenamtsstrukturen, mit bürgerschaftlichem Engagement in Kontakt gebracht werden, um sich einzubringen, um auch den Ort, an dem sie eine Zeit ihres Lebens, nämlich während des Studiums, verbrächten, besser kennenzulernen. Das sei einer der Schwerpunkte.

Ein zweiter Schwerpunkt hänge natürlich mit der Zuständigkeit des BMI im Bereich der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes zusammen. Dazu gehöre das Technische Hilfswerk (THW). Drei Referate im BMI seien hier mit der politischen Steuerung befasst, in enger Kooperation bzw. in Abstimmung mit dem Bundesverband der Freiwilligen Feuerwehr. Bekanntermaßen sei die Feuerwehr Ländersache, aber es gebe hier überschneidende Interessen und überschneidende Herausforderungen vor Ort. Es sei hier für das BMI auch sehr wichtig, zu versuchen, dort mit zu helfen Strukturen weiterzuentwickeln und auf sichere Beine zu stellen, auch im Einklang mit dem Koalitionsvertrag, in dem die „Anerkennung, nachhaltige Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts“ enthalten sei. Dazu gebe es verschiedene Aktivitäten.

Einen dritten Themenschwerpunkt bilde seit einigen Jahren das Thema „Digitalisierung“, auch noch einmal verstärkt durch den Koalitionsvertrag. In diesem Bereich habe man ein großes Forschungsprojekt mit einer Zuwendung gestaltet, bei dem es um die Schnittstellen zwischen Off- und Online-Strukturen gehe. Es gehe um traditionelle Engagementformen und Start-ups bzw. neue Engagementformen digitaler Art, die sich primär aber nicht ausschließlich ab 2015 im Bereich der Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten gebildet hätten. Daran versuche man, auch weiter als Schwerpunkt zu arbeiten.

Auch ein Schwerpunkt seines Hauses sei es, Plattformen zu initiieren und mit zu fördern. Hier versuche man gemeinsam mit Organisationen, auch in die Fläche zu gehen. Man habe festgestellt, dass es eine starke Zentrierung, gerade im Bereich der Flüchtlingslage, in Berlin gegeben habe, was Start-ups, was die Art von digitalem Engagement angehe. Man wolle gern auch in der Fläche die Möglichkeit geben, das weiter zu gestalten, und habe dafür ein Forschungsprojekt, das im Augenblick zu Ende gehe. Das sei ein ganz wichtiger Bereich.

Ein vierter wichtiger Bereich werde den Abgeordneten geläufig sein, das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Das Programm laufe schon sehr lange unter dem Dach der Bundeszentrale für politische Bildung. Damit solle gezielt auch in Ostdeutschland das Engagement vor Ort gefördert werden, das sich gegen jegliche Art von Ausgrenzung richte. Inzwischen sei es auf andere Bundesländer ausgeweitet worden. Das Programm habe eine deutliche Zielsetzung. Es gebe auch Anknüpfungspunkte zu anderen Aktivitäten, die in anderen Häusern liefen. Aber auch hier gebe es eine deutliche Weiterentwicklung dieses Programms und eine Weiterentwicklung, wie man dieses Programm weiter und flächendeckender aufstelle. Hier gebe es auch andere Aktivitäten über die Bundeszentrale für politische Bildung, ebenfalls im Geschäftsbereich des BMI im digitalen Bereich etc. Er nenne zwei Stichworte „Hilfe“, das heiße, Unterstützung für Flüchtlinge, sich selber zu organisieren und „digital“, das heiße, Unterstützung, um eigene Netzwerke aufzubauen und sich vor Ort ein Stück weit weiter zu orientieren. Alles das sei in der Weiterentwicklung. Die Ansätze stammten aus 2015/2016. Man habe jetzt eine Konsolidierung und die Diskussionen mit verschiedenen Häusern gingen im Augenblick in die Richtung, dies noch auf eine etwas festere Grundlage zu stellen, auch mit Blick darauf, was Antje Frehse (BMEL) gesagt habe, im Rahmen der Diskussion in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Er sei dort Mitglied in der Facharbeitsgruppe 6, um etwas auf eine gemeinsame Ebene zu stellen, mit dem Input der kommunalen Spitzenverbände, die natürlich immer wieder alle sehr deutlich an die Herausforderungen erinnerten, an kommunale Vernetzung, die unterschiedliche Finanzausstattung der Kommunen, die für das BMI als Kommunalministerium auch wichtig seien.



Auch hierauf liege ein Fokus der Aktivitäten des BMI.

Der **Vorsitzende** erteilt Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) das Wort.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) konstatiert, bürgerschaftliches Engagement sowie Förderung desselben zähle praktisch zur Genetik des BMFSFJ. Das Ministerium leite vielleicht auch dementsprechend, aber vor allen Dingen gerne den Ressortkreis Bürgerschaftliches Engagement und die meisten Kolleginnen und Kollegen am Tisch kennten sich auch daher. Es gebe darüber hinaus eine regelmäßige Bund-Länder-Kommunen-Runde, die zweimal im Jahr tage, einmal als praxisorientierter Workshop, einmal als theoretischer Austausch. Darüber sei man glücklich. Man komme sehr gut mit den Ländern aus, was einem konstruktiven Austausch und vor allen Dingen einem gemeinschaftlichen Miteinander sehr dienlich sei.

Kollegial, Kooperation miteinander statt gegeneinander, mindestens gut nebeneinander sei der Grundsatz der Arbeitsweise. Das BMFSFJ habe sich im Jahr 2016 eine Engagementstrategie gegeben als Auskleidung der Engagementstrategie der Bundesregierung insgesamt. Man habe es noch einmal detailliert für das eigene Haus ausbuchstabiert. Die Ausprägung dieser Engagementstrategie finde sich beispielsweise bei der Förderung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und des trisektoralen Förderers UPJ wieder. Das BMFSFJ betreue den Engagementbericht, der einmal pro Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden solle. Man betreue und finanziere den Freiwilligen survey, der einmal alle fünf Jahre erstellt werde. Das Ministerium fördere weiterhin konkret große Projekte wie die „Engagierte Stadt“, wo sich mehrere Dutzend Städte in der Förderung bewegen und vor Ort eine Engagementinfrastruktur durch Kooperation von vorhandenen Strukturen ausbauen sollten. Man habe das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ ins Leben gerufen, das bis jetzt gut laufe. Es sei inzwischen von reinen Patenschaften für Geflüchtete hin zu generellen Chancenpatenschaften für jedermann

ausgebaut worden. In der letzten Legislaturperiode habe das BMFSFJ den „Deutschen EngagementTag“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen auch der Deutsche Engagementpreis verliehen werde.

Zu den großen Herausforderungen, die man sehe und angehen wolle, gehöre eine stärkere und bessere Förderung der Engagementinfrastruktur bundesweit, insbesondere in den ländlichen Räumen, in denen Engagement auch oft über die Lebensqualität mitentscheide. Die Digitalisierung der Engagementlandschaft sei ein ganz großes Feld, auf dem mehrere Häuser aktiv werden könnten und sollten. Es fehlten definitiv Serviceangebote für Menschen und Institutionen, die sich im Bereich bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt bewegten. Und es fehlten definitiv auch Strukturentwicklungscomponenten bei der Förderung migrantischer Verbände, die natürlich noch in der Lage seien, viel Engagement auf die Beine zu stellen und besser einzubringen. Eine Lösung könnte sein, ein Angebot auf Bundesebene zu schaffen, so wie man es im Augenblick in den Vorgesprächen zur Gründung einer Deutschen Engagementstiftung konzipiert habe. Da fänden sehr zeitnah, möglicherweise entscheidende Gespräche zwischen dem BMFSFJ, anderen Häusern und dem Bundeskanzleramt statt. Man hoffe auf einen positiven Ausgang.

Abschließend weise er darauf hin, dass er nicht mehr UAL 12 sei, sondern UAL 11. Er sei eine Stufe nach oben gerückt, weil die Abteilung als eigene Abteilung ausgegründet worden sei. Man bleibe zwar Abteilung I, aber die Zentralabteilung, mit der man bislang organisatorisch verflochten gewesen sei, sei als neue Abteilung Z ausgegründet worden. Und dementsprechend sei man jetzt die neue Abteilung I „Demokratie und Engagement“.

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss der Runde der Eingangsstatements **Annette Steenken** (BMBF) das Wort.

Annette Steenken (BMBF) erklärt, sie würde gern mit ein paar Zahlen anfangen. Es gebe in Deutschland mehr als 630.000 Organisationen der Zivilgesellschaft. Dazu zählten natürlich Stiftungen und auch viele andere gemeinnützige Organisationen.



Aber ganz überwiegend handle es sich um Vereine. Der Verein sei immer noch die häufigste zivilgesellschaftliche Organisationsform. Und die Palette der Themen, die dort behandelt würden, sei breit und reiche vom Kegel- und Kleintierzüchterverein über Sportvereine bis hin zu Fördervereinen. Aber, das sei für ihr Haus wichtig, das Thema Bildung spiele in den zivilgesellschaftlichen Organisationen eine wesentliche Rolle. Von diesen mehr als 630.000 zivilgesellschaftlichen Organisationen mache jede dritte Organisation auch Bildungsangebote oder, um jetzt noch eine andere Zahl zu nennen, rund 16 Mio. Bürgerinnen und Bürger engagierten sich dort für dieses Thema. Das entspreche ungefähr 20 Prozent der Bevölkerung. Ohne dieses Engagement, sie glaube, das liege auf der Hand, könnte in weiten Teilen der Gesellschaft das breite Bildungsangebot, das es außerhalb der formalen Bildungsangebote gebe, also außerhalb von Schule oder auch Erwachsenenbildung, sicherlich so auch nicht aufrechterhalten werden. Bildung sei also insgesamt ein sehr großes Feld für das bürgerschaftliche Engagement und dieses Engagement für die Bildung wachse. Eine Sonderauswertung des vom BMF geförderten Survey Zivilgesellschaft in Zahlen, eine Untersuchung aus dem Jahr 2017, habe ergeben, dass die Anzahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mit Bildung befassten, gegenüber 2012 nochmal um 8 Prozent gestiegen sei. Also nochmal: das Engagement für Bildung nehme zu. Und angesichts dieser Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Bildung sei es natürlich auch ein Anliegen des BMBF, hier Unterstützung zu leisten und dieses Engagement insgesamt zu stärken, unter anderem mit guten Rahmenbedingungen in den jeweiligen Programmen. Das heiße, man unterstütze ganz gezielt die Zusammenarbeit in bestimmten Programmen, dort wo es sich anbiete, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie wolle gern zwei Beispiele nennen. Das erste sei das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Das BMBF fördere mit diesem Programm außerschulische kulturelle Bildungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und Jugendliche in lokalen Bündnissen für Bildung. Das Programm gebe es bereits seit 2013. Es werde noch bis 2022 fortgeführt. Und bis 2022 werde der Bund fast eine halbe Milliarde Euro für dieses Programm zur Verfügung gestellt haben.

Die Förderung des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements gehöre zu den zentralen Zielen dieses Programms. Auf Bundes- und auf lokaler Ebene werde es fast ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Einrichtungen getragen. Die Evaluation der ersten Programmphase habe dem BMBF gezeigt, dass sich in 90 Prozent dieser lokalen Bündnisse Ehrenamtliche engagierten. Über dieses Programm fördere der Bund Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, es würden Aufwandsentschädigungen gezahlt und es gebe auch Verwaltungspauschalen, die den Aufwand für Antragstellung und Antragsbewirtschaftung abgelten sollten. Ziel dieser Maßnahmen sei es, insgesamt gute Rahmenbedingungen für die Ehrenamtlichen zu schaffen.

Das zweite Beispiel, das sie gerne noch etwas näher ausführen wolle, sei das Programm „VerA“. Ziel dieser Maßnahme sei es, Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Jugendliche in der Ausbildung zu stärken. Es solle dazu beitragen, dass Jugendlichen ein erfolgreicher Einstieg ins Berufsleben gelinge. Dafür würden Seniorinnen und Senioren mit jahrzehntelanger Berufs- und Lebenserfahrung zu ehrenamtlichen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern ausgebildet. Das heiße, Jugendliche, die Schwierigkeiten in der Ausbildung hätten, erhielten Unterstützung durch einen Senior Experten. Der Senior Experten Service (SES) sei eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bonn und habe zusammen mit den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, des Handwerks und der freien Berufe diese Initiative aufgelegt. Sie werde seit 2008 gefördert. Insgesamt seien bisher 13.000 Jugendliche begleitet worden. Das BMBF stelle bis 2022 rund 31 Mio. für diese Maßnahme zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** dankt den Anhörspersonen für die interessanten und vielschichtigen Einblicke, die sie in die Aktivitäten ihrer Häuser im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gegeben hätten. Zur sich nun anschließenden Fragerunden lägen ihm schon einige Wortmeldungen vor. Er bitte die Fragesteller, auch anzugeben, an wen sie ihre Frage richteten. Zunächst würden einige Fragen gesammelt, sodann erhielten die Sachverständigen Gelegenheit zur Beantwortung.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Diaby das Wort.



Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) dankt für die Einführungen. Daran sehe man, wie wirklich breit gefächert die Engagementstrukturen in den Ministerien seien. Analysiere man aber das Ganze, dann stelle man natürlich fest, dass es bei fast allen Maßnahme immer wieder um Projekte gehe, also um befristete Zeiträume. Deshalb interessiere ihn, ob es wirklich eine Strategie der Ministerien im Bereich bürgerschaftliches Engagement gebe, um längerfristig bestimmte Dinge zu fördern. Schauge er sich als Bildungspolitiker zum Beispiel „Kultur macht stark“ an, dann sei das eine Sache, die wirklich dauerhaft gebraucht werde. Deshalb stelle er diese Frage und bitte Annette Steenken (BMBF), sie zu beantworten.

Die andere Frage sei, inwieweit es eine interministerielle Zusammenarbeit gebe. Da habe er in der Darstellung vom Landwirtschaftsministerium gehört, dass es eine Arbeitsgruppe gebe, in der man mit dem BMI zusammenarbeite. Da interessiere ihn, ob es denn eine allgemeine Zusammenarbeit der Ministerien in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement gebe.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Patzelt das Wort.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) bedankt sich ebenfalls bei den Sachverständigen. Er sei fasziniert von der Vielfalt und auch angesichts der Volumina des Einsatzes in diesem Bereich. Grundsätzlich sei das erst einmal sehr hilfreich und wichtig.

Er richte zwei Fragen an Silvia Bartodziej (BMJV). Gehöre zu ihrer Förderung auch die Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer in den Betreuungsvereinen? Komme da Geld vom BMJV? Das sei ja eine gesetzliche Aufgabe, die das Ehrenamt von vornherein auch als Gesetzgeber miteinschließe.

Weiterhin frage er Antje Frehse (BMEL) und Annette Steenken (BMBF), die vielfältig die Ziele ihrer Förderung beschrieben und dabei auch die Inhalte tangiert hätten, aber er wolle sich das einmal ein bisschen genauer vorstellen: Förderten sie die Projekte, die sie definiert bzw. beschrieben hätten? Und wer seien dann die Zuwendungsempfänger bzw. die Antragsteller? Seien es Vereine, Initiativen, Gruppen? Seien es die Kommunen, die das dann wieder weitergäben?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Christmann das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt für die Vorstellung der verschiedenen Projekte. Sie habe Fragen an das BMJV und BMI bezüglich einer generellen Frage, die man im Ausschuss auch schon diskutiert habe, nämlich der Zusammenhang zwischen Engagement und Beteiligung und Teilhabe. Das sei zum Teil ein fließender Übergang. Menschen, die sich in verschiedensten Bereichen engagierten, hätten oft auch eine Motivation, sich in verschiedenen politischen Prozessen zu beteiligen. Deswegen habe dieser Unterausschuss auch eine Stellungnahme zur geplanten Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung abgegeben. Die sei im Koalitionsvertrag festgehalten und nach Information des Unterausschusses seien BMJV und BMI die beiden federführenden Ressorts. Deswegen sei ihre Frage, wie momentan der Stand der Kommissionsplanung sei und ob dabei das Thema Engagement auch mit eine Rolle spielen solle. Ferner interessiere sie, ob das Thema in der Kommission am Ende vertreten sein werde, je nachdem, wie auch die Mitgliederzusammensetzung geplant sei. Sie frage auch, ob die diesbezügliche Stellungnahme des Unterausschusses bei den Ministerien bekannt sei und in welcher Form der Unterausschuss darauf vielleicht auch eine Antwort erhalte.

Ferner wolle sie die beiden Ressorts zum Thema Datenschutzgrundverordnung und Ehrenamt fragen. Es sei auch ein großes Thema gewesen, inwiefern es gerade für die Vereinsarbeit oder für Vereine eine größere Herausforderung sei, zu überblicken, welche Anforderungen da an sie gestellt würden. Daher sei ihre Frage, ob es in einem der beiden Häuser, Überlegungen oder auch Aktivitäten gegeben habe, die Vereine dabei zu unterstützen, vielleicht Handreichungen zu geben. Seien von den Vereinen Nachfragen an die Ministerien gerichtet worden? Wie sei damit umgegangen worden?

An das BMBF gerichtet, wolle sie zum Thema Service-Learning fragen. Mit diesem Mittel würde im Bildungsbereich, also entweder im Schul- oder Hochschulbereich, ein Einsatz von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden in Vereinen und Organisationen mit einem Lehrangebot gekoppelt.



Es sei eine Variante, relativ junge Menschen auf ihrem Bildungsweg ans Engagement heranzuführen. Deswegen sei ihre Frage, ob das Thema Service-Learning im BMBF bekannt sei und bearbeitet werde oder ob es dazu Ideen gebe, wie man das auch von der Bundesebene fördern könne.

Die zweite konkrete Frage. Es gebe mehrere Organisationen im Bildungsbereich, das sei ausgeführt worden, die ehrenamtlich aktiv seien. Eine relativ bekannte sei Teach First, auch wenn es immer schwierig sei, eine herauszugreifen. Sie frage, ob es hier Kontakte mit dem Ministerium oder Überlegungen gebe, wie man auch solche Organisationen gegebenenfalls noch einmal unterstützen könnte.

Die letzte Frage stelle sie dem Vertreter des BMFSFJ zum Thema Engagementstiftung. Dazu habe man im Ausschuss schon öfter etwas gehört. Wie sehe der Zeitplan dazu derzeit aus?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Freihold das Wort.

Abg. **Brigitte Freihold** (DIE LINKE.) dankt den geladenen Anhörspersonen herzlich für die Ausführungen. Die Fragen, die sie stellen wolle, richteten sich an Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ). Sie wolle gern wissen, wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als zivilgesellschaftliches Netzwerk mit 270 Mitgliedsorganisationen, das ja zum Thema Engagement arbeite und aktiv Debatten organisiere und führe, Teil des Stiftungsrats der Stiftung sein könne. Und falls nicht, warum nicht.

Ferner eine Frage zum Thema Engagementstiftung. Inwieweit halte er es denn für sinnvoll, dass sich die Engagementstiftung mit dem Thema „Arbeitsmarktneutralität“ befasse, insbesondere mit der lückenhaften wissenschaftlichen Datenlage zu diesem Thema?

Die nächste Frage gehe an die Vertreter des BMJV zum geplanten Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts. Hier wolle sie wissen, welche konkreten Änderungen man im Hinblick auf das Stiftungsrecht plane. Und im Prinzip eine ähnliche Frage zur Überprüfung des Vereinsrechts. Wie sehe es mit der Zielstellung bei der Überprüfung

des Vereinsrechts aus? Welchen Änderungsbedarf sehe man da und was wolle man damit erreichen?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Aggelidis das Wort.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP) begrüßt die Sachverständigen und verweist darauf, dass Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) darüber gesprochen habe, dass eine Servicestelle für den Bereich Engagement fehle. Dazu wolle er wissen, was er damit konkret meine und was aus seiner Sicht die Zielsetzung einer solchen Stelle wäre.

Die zweite Frage gehe an das BMJV. Es sei explizit die Überprüfung der Haftungsfragen im Bereich des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements angesprochen worden. Woran denke man da? Was solle die Zielsetzung sein? Wie könne man das erleichtern?

Die letzte Frage richte sich an das BMEL. Es sei die Einrichtung des Projektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ angesprochen worden. Da interessiere ihn, inwiefern man gerade bei diesen allgemeinen Schwierigkeiten helfe, sei es das Thema Haftung, sei es das Thema Bürokratie. Inwiefern helfe es da weiter?

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss der ersten Fragerunde Abg. Reichardt das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD) dankt den Anhörspersonen für die umfassenden Ausführungen.

Er habe zunächst eine Frage an Annette Steenken (BMBF). Sie habe sich dazu geäußert, dass ein umfassendes Engagement im Bereich der Unterstützung von Lern- und Ausbildungsbenachteiligten stattfinde. Das sei zu begrüßen. Gebe es aber im Rahmen entsprechender zivilgesellschaftlicher Programme zum Beispiel auch solche für die Unterstützung von Hochbegabten oder Menschen mit Spezialbegabung, die ja durchaus auch aufgrund ihrer Außergewöhnlichkeit letztlich dann doch benachteiligt seien und insofern auch Unterstützung verdienten? Gebe es solche Programme? Wenn nein, warum nicht bzw. seien solche vielleicht für die Zukunft geplant?



Die nächste Frage richte er an Antje Frehse (BMEL). Sie habe auch ausgeführt, dass im Bereich des Landaufschwungs eben auch die Folgen des demografischen Wandels abgemildert werden sollten. Er habe selbst an mehreren Veranstaltungen zu dieser Frage teilgenommen, die auch bei ihm in den Gemeinden stattgefunden hätten. Halte sie es nicht auch für sinnvoll, dass im Rahmen der zivilgesellschaftlichen Aufklärung im Hinblick auf den demografischen Wandel, den Menschen vor Ort auch einmal nahegebracht werde, dass die Folgen des demografischen Wandels wohl durch Maßnahmen, wie Bürgerbusse und ähnliches noch einige Jahrzehnte vielleicht abgemildert werden könnten, dass aber im Endeffekt die Problematik im ländlichen Raum nicht aufzuhalten sei, wegen der Überalterung und entsprechenden Fehlens einer nachwachsenden jungen Generation?

Als Drittes habe er noch eine Frage an Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ). Dabei gehe es um das „Bundesprogramm Demokratie leben“, das ja unterstützt werde. Er frage: Gebe es in Bezug auf die dort geförderten Projekte irgendeine Form der Ergebnisevaluation? Das heiße, was sei dabei herausgekommen? Was habe man erreichen wollen?

Der **Vorsitzende** schließt die erste Fragerunde. Im Gegensatz zur Runde der Eingangsstatements beginne die Antwortrunde nicht links, sondern rechts bei Annette Steenken (BMBF). Als Zeitfenster für die Antworten schlägt er vor, ca. fünf Minuten in den Blick zu nehmen.

Annette Steenken (BMBF): Die erste Frage habe sich auf das Thema Programm- oder Projektförderung versus längerfristige Förderung bezogen. Die beiden Programme, die sie da gerade genannt habe, machten es ganz gut deutlich. Zum einen habe man in diesen Programmen längerfristige Förderhorizonte, zum anderen sei es für das Ministerium aber natürlich auch wichtig zu beobachten, wie erfolgreich diese Programme seien und wie sie sich entwickelten. Wenn sie erfolgreich seien, hätten sie natürlich auch immer eine Chance auf Fortsetzung. Schauen man sich „VerA“ einmal an, so werde diese Initiative seit 2008 gefördert. Auch „Kultur macht stark“ sei eine Initiative, die schon seit 2013 laufe. Gleichwohl müsse man natürlich auch beachten und beobachten, ob

es Entwicklungen gebe, die es vielleicht auch wichtig und richtig machten, neue und andere Themen aufzugreifen. Es sei wichtig, dass man sich eine gewisse Flexibilität bewahre.

Zu der Frage „Teach First“ wisse sie nicht, ob diese Initiative mal auf das BMBF zugekommen sei. Sie habe davon nicht gehört. Sie habe jetzt die größeren Programme vorgestellt. Doch fördere man natürlich auch immer mal kleinere Initiativen, wie etwa die Initiative „ArbeiterKind“. Das sei auch so ein Beispiel. Die arbeiteten auch sehr viel mit Ehrenamtlichen. Da unterstütze man die Geschäftsstelle in Berlin, damit sie diese Arbeit organisieren könne, damit sie auch Qualifizierungsmaßnahmen und Vernetzungsmaßnahmen anbieten könnten. Es gebe sicherlich immer noch einmal andere Förderformen des Ministeriums, die über das hinausgingen, was in den zugeleiteten Unterlagen enthalten und heute hier durch sie dazu vorgetragen worden sei.

Zum Service-Learning seien ihr keine konkreten Initiativen ihres Hauses bekannt.

Das Thema leistungsstarke Schüler. In dem Bereich gebe es eine Bund-Länder-Initiative zur Förderung von leistungsstarken Schülern. In diesem Feld sei ihr Haus ganz gut aufgestellt.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) das Wort.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) legt dar, was die allgemeine Zusammenarbeit über die Ressorts hinweg angehe, komme es darauf an, was man unter Zusammenarbeit verstehe. Wenn damit erst einmal gemeint sei, ob man sich regelmäßig austausche, ja, das tue man. Es gebe den Ressortkreis Bürgerschaftliches Engagement, der vom BMFSFJ koordiniert werde und regelmäßig tage. Wenn mit Zusammenarbeit gemeint sei, dass man sich gegenseitig bei der Konzeption von Förderprogrammen oder bei der Genehmigung von Förderprojekten vorher konsultiere, ob eventuell der Andere mitmache oder etwas daneben setze, würde das letzten Endes den administrativen Rahmen sprengen. Wenn man das Gefühl habe, dass das Sinn mache, weil man wisse, dass jemand anderes in dem Feld ähnlich unterwegs sei und man beispielsweise die Gefahr einer Doppelförderung



von vornherein ausschließen oder etwas ganz gezielt daneben setzen wolle, weil die eine Hälfte gut von einem Ministerium abgedeckt werde, dann könne sich ein anderes Haus in der anderen Hälfte gut tummeln, ohne dass letzten Endes haushaltsrechtlich ein Problem entstehe, aber der Effekt größer werde, dann tue man das oft genug. Das geschehe meistens auf dem kurzen Dienstweg und nicht im Rahmen in einer förmlichen Ressortabstimmung, sondern auf dem kollegialen Weg. Zum Beispiel als das BMEL vor Jahr und Tag in die ländlichen Räume gegangen sei, habe ihn der Kollege Wolkenhauer vorher informiert, wie das aufgestellt werde, man habe es besprochen; das klappe hervorragend. Auch im Rahmen zum Beispiel der steigenden Zahlen von Menschen, die 2015/16 nach Deutschland gekommen seien, habe man viel mit dem BMI zusammengearbeitet. Das gehe und funktioniere und es sei am Ende auch nützlich, und übrigens auch wirtschaftlich und sparsam und trotzdem komme viel heraus.

Dauerhafte Finanzierung: Die Frage, ob man nur ein-, zwei- oder dreijährig finanziere, denke man sich ja nicht selber aus. Das sei von der Bundeshaushaltsordnung vorgegeben. Es wäre garantiert manchmal wirtschaftlicher und sparsamer, länger finanzieren zu dürfen, anstatt viel bürokratischen Aufwand zu betreiben, sich etwas Neues auszudenken, was am Ende doch wieder den alten Zweck bediene. Das zu ändern, liege leider nicht in Händen des Ministeriums. Das müsse entweder aus der Mitte des Parlamentes initiiert oder vom Bundesfinanzministerium angestoßen werden. Die erste Variante halte er für die realistischere.

Zeitplan Engagementstiftung: Er habe bereits erwähnt, dass zeitnah ein Gespräch unter anderem mit dem Kanzleramt und dem Innenministerium stattfinden werde. Er könne aber nicht sagen, wie das Ergebnis des Gespräches sein werde. Dieses Gespräch werde maßgeblich dafür sein, wie schnell es jetzt weiter vorstangehe und welche Schritte als nächste erfolgten. Sollte alles gut gehen, halte er eine Gründung in diesem Frühjahr für möglich, aber davor sei noch eine ganze Menge Arbeit zu leisten und auch eine ganze Menge Konsens anzustreben.

BBE im Stiftungsrat: Das seien Fragen, die dann im Gründungsprozess besprochen würden. Er

gebe aber zu bedenken, dass das BBE allein vom BMFSFJ zusammen mit der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements schon jetzt eine Zuwendung von 1 Mio. Euro pro Jahr erhalte und damit ganz maßgeblich von seinem Haus finanziert werde. Einen Zuwendungsempfänger des BMFSFJ in dieser Größenordnung in ein Gremium hinein zu berufen, was anschließend über die Verwendung von Zuwendungsgeldern maßgeblich mitentscheide, berge die Gefahr des Interessenkonfliktes.

Arbeitsmarktneutralität als Forschungsschwerpunkt: Welche Forschungsschwerpunkte die Stiftung auswählen werde, wisse er nicht. Eine Stiftung sei, wenn sie gegründet sei, aus gutem Grunde auch mit einer großen Portion Unabhängigkeit ausgestattet, selbst wenn sie Bundesgelder verwalte.

Servicestelle als Zielsetzung, beispielsweise Fördertechniken: Nicht nur der Bund, sondern es gebe auch andere Stiftungen, die Gelder austeilen, aber nicht unbedingt immer gut beraten würden, wie man da rankomme. Datenschutz sei ein Thema, Datensicherheit. Da habe die Zivilgesellschaft einen unglaublichen Bedarf. Auf der anderen Seite gebe es nicht ein unendlich großes Angebot, wie man an die Informationen komme. Bürokratielasten. Damit meine er nicht nur die gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber mittelbaren staatlichen Institutionen wie beispielsweise auch Versicherungsfragen und ähnliches, Gemeinnützigkeitsrechtsfragen ohnehin. Da sei dann wieder der Staat betroffen. Es gebe im Augenblick aber mehr Fragen als Antworten in dem Feld. Da gebe es einen großen Bedarf. Auch Unfallversicherungs- und Haftungsfragen seien beispielsweise etwas, mit dem sich Vereine immer wieder auseinandersetzen müssten. Und was man eben merke, sei, dass es zwar viele kleine Stellen gebe, an die man sich wenden könne, aber keine Bündelung – wie komme man überhaupt an diese Stellen ran, die Ahnung haben? – und die wiederum hätten meistens kein Budget, sich so zu präsentieren, dass sie wirklich leicht in Anspruch genommen werden könnten. Also, die Bündelung solcher Angebote über eine Servicestelle wäre ganz wichtig.

Letzte Frage, „Demokratie leben“: Da müsse er jetzt einen Satz sagen, den er nicht möge: „Dafür bin ich nicht zuständig.“ Das sei etwas, was er so



nie sagen wollte, nur könne er keine vernünftige Antwort geben, weil er es schlichtweg nicht wisse. Damit befasse sich eine andere Unterabteilung. Er werde die Antwort selbstverständlich schriftlich nachreichen. Er wolle nur hier jetzt nicht irgendwelches Wissen vorgaukeln, das er nicht habe. Die Abgeordneten hätten Anspruch auf eine ehrliche Antwort oder auf das Nachreichen einer Antwort. Mit irgendeiner schwurbeligen Antwort tue er ihnen und sich keinen Gefallen.

Der **Vorsitzende** erteilt Markus Priesterath (BMI) das Wort.

Markus Priesterath (BMI) erklärt, er könne fast nahtlos anfügen bzw. ergänzen. Es sei in einer generellen Frage darum gegangen, was die Bundesregierung zur Verstärkung der Förderung des Engagements abseits von Förderungsprogrammen tue. Reiche das oder mache man mehr? Er habe aufgrund der Zeit nicht erwähnt, dass man eine große Kampagne starte zur Sichtbarmachung und Würdigung des Ehrenamts und zur Werbung bei Arbeitgebern, ehrenamtliche Aktivitäten zu fördern und bei den Einstellungen zu berücksichtigen. Das werde in den nächsten zwei Jahren laufen. Man sei dabei mit anderen Häusern, über eine nachhaltige Stärkung und Anerkennung zu reden, um da Wege zu gehen. Dazu wolle er allerdings noch nicht mehr sagen, weil man da noch in den wirklich intensiven Prozessen sei.

Zu der Nachfrage bezüglich der Kommission zur Bürgerbeteiligung wolle er nicht irgendetwas erzählen. Im Ministerium sei das Thema bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt auf mehrere Abteilungen verteilt. Er wisse, dass es in seiner Abteilung, der Verfassungsabteilung, dazu intensive Diskussionen gebe. Zum genauen Sachstand könne er nichts sagen, würde es aber gegebenenfalls natürlich nachreichen. Sein Sachstand sei da nur sehr sekundär verfestigt.

Frage Datenschutzverordnung: Auch da sei sein Haus immens involviert gewesen. Es sei ja eine europäische Richtlinie, die habe umgesetzt werden müssen, mit einem zeitlichen Versatz. Das Ministerium habe natürlich tausende von Anfragen bekommen und versucht dann, eine sehr klare Informationspolitik zu machen bzw. zu steuern,

auch über die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, so dass auch im kommunalen ländlichen Bereich die grundsätzlichen Informationen gestreut werden könnten. Er wisse, dass es da immer wieder, auch heute noch, Nachfragen von Vereinen gebe, die sich schlichtweg überfordert fühlten, die schlichtweg auch sagten, dass für sie nicht transparent sei, was da passiere. Die zweite Antwort. Er wisse nicht, ob es noch einmal eine Initiative gebe, zum Beispiel breit gefächert über die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, nochmals eine Basisinformation zu streuen. Bei Interesse werde er die Antwort aber gegebenenfalls nachreichen.

Er bitte Abg. Patzelt, seine zuvor gestellte Frage zu konkretisieren.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Patzelt das Wort.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) fragt, in welcher Form durch das BMI vorrangig gefördert werde, Projektförderung oder Subjektförderung oder Betriebskostenförderung, Strukturförderung.

Markus Priesterath (BMI) antwortet, es gebe verschiedene Arten der Förderung beim BMI. Er habe einiges dargestellt, z.B. werde über das BAMF gefördert. Das sei teilweise Struktur- und teilweise Projektförderung. In seinem Referat habe man gar keine Förderprogramme, sondern lediglich Programme, über die man im wissenschaftlichen Bereich Zuwendungen für Forschungsprojekte geben könne. Zwei Forschungsprojekte habe er vorgestellt. Es gebe beim BMI aber, wie gesagt, Förderprogramme in anderen Bereichen, unter anderem übers BAMF im Integrationsbereich. Ein Großteil finde sich in den Unterlagen, die das BMI vorab zur Verfügung gestellt habe. Nachfragen beantworte er gerne.

Der **Vorsitzende** erteilt Antje Frehse (BMEL) das Wort.

Antje Frehse (BMEL): Erster Punkt interministerielle Zusammenarbeit: Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) habe schon ausgeführt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts gestalte. Noch eine Anmerkung von ihr dazu. Sie habe den Eindruck, dass das ganze Thema „Bürgerschaftli-



ches Engagement/Ehrenamt“ nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch im politischen Raum zunehmend an Bedeutung gewinne und natürlich auch für die Arbeit des BMEL. Das führe zwangsläufig dazu, dass natürlich alle darüber nachdächten, welche Aktivitäten sie in diesem Bereich entfalteteten, wo man vielleicht nachsteuern müsse. Daraus ergebe sich auch ein größerer Kommunikationsbedarf, auch mit den anderen Ressorts. Dass der Austausch dazu in den vergangenen Monaten auch zugenommen habe, könne sie zumindest für die Zeit bestätigen, seit der sie sich mit diesen Dingen befasse. Ein gutes Zeichen dafür sei natürlich auch, dass man in ganz verschiedenen Gremien und Ansatzpunkten hier unterwegs sei. Sie habe vorhin schon mehrmals die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erwähnt. Das sei natürlich ein großer Kreis, in dem sich ganz unterschiedliche Akteure, also Bund, Länder, Kommunen, auch Spitzenverbände, kommunale Spitzenverbände in ihrem Fall, miteinander trafen, um diese Fragen zu behandeln. Es sei also wirklich ein neuer Ansatz, auch noch einmal auf einer neuen Ebene über bestimmte Dinge nachzudenken und auch vorurteilsfrei noch einmal bestimmte Themen aufzugreifen, auch Themen, die im politischen Geschäft vielleicht manchmal auch untergingen oder auch noch befördert werden müssten. Aber das sei wirklich eine Möglichkeit, die Dinge voranzutreiben.

Dann das Thema Ziele der Förderung, wer denn gefördert werde, was fördere man usw. Sie habe bereits ausgeführt, dass das BMEL ganz unterschiedliche Ansatzpunkte habe. Man habe das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ und „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“. Bei der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz verhalte es sich so, dass der Bund Vorhaben der Länder, die sich auf verschiedenste Förderbereiche konzentrierten, kofinanzieren. Einer davon sei der Förderbereich der ländlichen Entwicklung. Da hänge eine Förderung dann tatsächlich ganz und gar davon ab, welcher Bereich ganz konkret betroffen sei. Man fördere in der integrierten ländlichen Entwicklung zum Beispiel in den Bereichen regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Dorfentwicklung, Breitbandversorgung, Kleinstunternehmen der

Grundversorgung usw. Die Bandbreite in der integrierten ländlichen Entwicklung sei also riesengroß. Es gebe ein ausgeklügeltes, sehr differenziertes Arbeitsfeld, auch ein großes Planungswerk zwischen Bund und Ländern, um diese Gemeinschaftsaufgabe umzusetzen und auch entsprechend jedes Jahr wieder neu zu fokussieren.

Sie nehme an, die Frage zielen vor allen Dingen auch auf das „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“. Hier gebe es ganz vielfältige Förderansätze. Man habe einmal die großen Bekanntmachungen zu bestimmten Themen wie zum Beispiel „LandKULTUR“ und „Land.Digital“. Da bewürben sich Initiativen, Vereine, aber auch Einzelpersonen, vor allen Dingen auch bei dem Thema „500 LandInitiativen“ im Bereich der Flüchtlingsförderung. Das sei aber zum Großteil Projektförderung. Das BMEL gebe aber hier auch Gelder zum Beispiel im Bereich des Programms „Land(auf)Schwung“ an einzelne Regionen. In dem Programm gebe es 13 Förderregionen, in denen dann Projekte entwickelt würden, die dann vom BMEL finanziert würden.

Man gebe also Geld für Projekte, für Initiativen, für Vereine, für diejenigen, die sich hier bewürben in diesen Maßnahmen. Dabei wolle man es aber nicht belassen. Man habe in den Diskussionen, auch aus den vergangenen Jahren, gesehen, dass es eben auch diesen großen Bedarf in den Strukturen für Hilfe gebe, für Abhilfe zu sorgen und diejenigen, die sich bürgerschaftlich oder ehrenamtlich engagierten, zu unterstützen, auch strukturell zu unterstützen. Das sei der Punkt, an den man mit dem Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ anknüpfen wolle. Man wolle erproben, auf welche Weise man das Ehrenamt optimal durch hauptamtliche Strukturen unterstützen könne. Das Ziel werde sein, dass sich Landkreise für dieses Vorhaben bewerben könnten. Unter dem Dach und der Steuerung des Landkreistages wolle man dieses Verbundprojekt anschieben. Ziel solle sein, Strukturen aufzubauen, mit denen ehrenamtlich Aktive unterstützt, beraten und fortgebildet werden könnten. Da investiere das BMEL nicht in Projekte von ehrenamtlich Engagierten, sondern in die Strukturen.

Damit sei sie auch schon bei der Frage des Abg. Aggelidis, was man mit diesem Projekt vorhabe.



Man denke über ein Verbundprojekt nach. Verbundprojekt heie, dass man dreizehn, vierzehn eigenstndige Projektantragsteller haben werde, die dann auch Zuwendungsempfnger des BMEL seien, plus der Landkreistag, der dann jeweils in den Landkreisen diese Strukturen mit Untersttzung des BMEL ausprobieren. Man wolle dann auch im Rahmen einer Evaluierung herausfinden, welches die optimalen Strukturen seien, wie man es anstellen knne, wo man solche Stellen anbinde, welchen Aufwand man treiben msse usw. Man werde da nicht bei null anfangen. Der Landkreistag habe schon eine groe Umfrage gestartet und bundesweit alle Landkreise befragt. Es habe einen groen Rcklauf, auch in Resonanz dazu, gegeben. Dabei habe sich herausgestellt, dass es natrlich schon viele Strukturen gebe. Die seien ganz unterschiedlich in den Landkreisen. Teilweise wrden Ehrenamtsberatungen ber die Landkreise selbst gemacht, teilweise ber Agenturen, Initiativen, die da gefrdert wrden usw. Man werde sich jetzt also auch in diesem Gebiet bewegen und wolle auch hier dieses Vorhaben aufsetzen.

Mit Blick auf den demografischen Wandel habe Abg. Reichardt eine interessante Frage gestellt. Er habe gefragt, ob es nicht sinnvoll wre, den Menschen im lndlichen Raum zu sagen, dass der demografische Wandel nicht aufzuhalten sei und sie sich in ihr Schicksal fgen mssten. Hierzu wolle sie vielleicht eins sagen. Das BMEL habe eine Forschungseinrichtung, das Thnen-Institut in Braunschweig. Dort gebe es ein Institut Lndliche Entwicklung, das sich seit einigen Jahren sehr intensiv mit Fragen der lndlichen Entwicklung befasse. Und eine Erkenntnis, die man mittlerweile auch wie eine Monstranz vor sich hertrage sei, dass man die lndlichen Rume natrlich in ihrer Vielfalt betrachten msse. Es gebe lndliche Rume, die sich hervorragend entwickelten, die gar kein demografisches Problem htten, die sogar von Zuzug geprgt seien, von einer sehr prosperierenden wirtschaftlichen Situation. Aber natrlich habe man auch die anderen Regionen, bei denen es ganz anders aussehe, von denen Abg. Reichardt auch gesprochen habe, die geprgt seien von Wegzug, Gebudeleerstand, wegbrechenden Strukturen in jeder Hinsicht, in denen die Mobilitt eingeschrnkt sei, der PNV zurckgefahren werde, in denen die Einrichtungen der Daseinsvorsorge

nicht vorhanden seien usw. Die Frage sei jetzt natrlich: Wie gehe man mit dieser unterschiedlichen Situation um? Und die Antwort knne eigentlich nur lauten, dass man dort helfen msse, wo die Not am grten sei oder dass man sage, dass man die Mittel, die man aufwende, natrlich vor allen Dingen dort einsetzen msse, wo die Strukturprobleme am grten seien. Wenn man sich von diesem Pessimismus anstecken lassen wrde, dann msse man eigentlich fast aufhren. Das wolle man natrlich nicht, sondern das BMEL versuche auch mit seinen Programmen, Wege zu finden, auch Anste zu geben, auch gegenber anderen Ressorts, in diesen Bereichen weiter zu arbeiten.

Das fhr sie auch wieder zu der Kommission „Gleichwertige Lebensverhltnisse“. Genau das sei auch der Ansatz, der dort verfolgt werde, dass man weitermachen solle. Man wolle die Menschen ermutigen, die Akteure vor Ort untersttzen, einen Beitrag leisten im Rahmen der Mglichkeiten, auch Frdermglichkeiten, die dem Ministerium zur Verfgung stnden, lndliche Rume eben nicht aufzugeben, sondern daran mitzuwirken, dass man in Deutschland hoffentlich nicht die Tren berall abschlieen msse.

Der **Vorsitzende** erteilt anschlieend Silvia Bartodziej (BMJV) das Wort.

Silvia Bartodziej (BMJV): Die Frage, ob das BMJV Betreuungsvereine finanziere, knne sie nicht beantworten, da sie im Ministerium nicht fr das Betreuungsrecht zustndig sei. Sie wrde aber sagen nein, weil man kein Frderministerium sei. Das BMJV sei fr das Betreuungsrecht zwar federfhrend, die Ausfhrung liege aber bei den Lndern. Das Ministerium sei aber gerade dabei, das Betreuungsrecht zu berprfen. Man habe Arbeitsgruppen ins Leben gerufen unter dem Motto „Selbstbestimmung und Qualitt im Betreuungsrecht“. Eine Arbeitsgruppe beschftige sich auch mit der Zukunft der ehrenamtlichen Betreuung, weil das Gesetz immer noch davon ausgehe, dass die ehrenamtliche Betreuung vor der Berufsbetreuung Vorrang haben solle. Dann werde auch wieder der Bogen geschlagen zu den Betreuungsvereinen. Ehrenamtliche Betreuung funktioniere natrlich nur, wenn auch die ehrenamtlichen Betreuer eine entsprechende Infrastruktur htten



und die sollten die Betreuungsvereine bieten. Deshalb werde sich die Arbeitsgruppe auch mit der Finanzierung von Betreuungsvereinen beschäftigen. Aber wie gesagt, dieser Prozess laufe erst und man sei da auch gespannt, welche Ergebnisse herauskommen würden und dann könne man möglicherweise, wenn es die Abgeordneten interessiere, auch einen Kollegen bitten, der für das Betreuungsrecht und eben diese Arbeitsgruppen zuständig sei, darüber näher zu berichten.

Zur Frage nach dem geplanten Gesetzentwurf zum Stiftungsrecht. Man habe eigentlich vor, das Stiftungszivilrecht im BGB zu vereinheitlichen, also sozusagen das Organisationsrecht der Stiftungen. Momentan habe man bei der Stiftung die seltsame Situation, dass es eine bundeseinheitliche Rechtsform „Stiftung“ gebe, deren Organisationsrecht aber sowohl von Bundesrecht als auch von Landesrecht bestimmt werde, so dass sie eigentlich 16 verschiedene Ausprägungen aufweise. Das wolle man beenden. 2002 seien die Voraussetzungen für die Errichtung einer Stiftung schon abschließend bundeseinheitlich geregelt worden. Jetzt wolle man eigentlich auch noch die folgenden Fragen regeln: Unter welchen Voraussetzungen könne eine Stiftung ihre Satzung oder ihre Verfassung ändern? Unter welchen Voraussetzungen könne man eine Stiftung aufheben? Unter welcher Voraussetzung könne man möglicherweise eine Stiftung umgestalten? Einen Eindruck könne man sich im Zweiten Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe verschaffen, den man im Juni letzten Jahres, der Sommer IMK vorgelegt habe. Darin sei ein Diskussionsentwurf enthalten, der die möglichen Regelungen benenne, die man treffen könnte, um das Stiftungsrecht zu vereinheitlichen. Aber es gehe letztlich darum, das Organisationszivilrecht für Stiftungen zu vereinheitlichen.

Überprüfung Vereinsrecht: Da habe das BMJV den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag, ob es noch Regelungsbedarf gebe, mit Blick auf Vereine, die sich zur Verfolgung ihres Zwecks im größeren Umfang wirtschaftlich betätigten. Das sei eine Zeit lang ein großes Thema innerhalb der Vereine gewesen, weil viele Vereine Angst gehabt hätten, aufgrund der Kitarechtsprechung des Kammergerichts in Berlin, dass sie möglicherweise die Rechtsform wechseln müssten. Im letzten oder im

vorletzten Jahr habe der BGH durch seine Rechtsprechung diese Zweifel letztlich beseitigt und man überlege, ob man gesetzgeberisch noch etwas tun müsse.

Das Thema Haftung führe immer wieder auch bei Vereinen und Stiftungen, gerade bei Ehrenamtlichen, zu Verunsicherungen. Es gebe aber eigentlich im Vereinsrecht und auch im Stiftungsrecht schon eine ganz gute Regelung für ehrenamtlich tätige Mitglieder und Vereinsvorstände, indem man die Haftung gegenüber dem Verein schon bis zur Grenze der groben Fahrlässigkeit begrenzt habe. Jetzt schlage sie noch einmal den Bogen zum Stiftungsrecht, weil im Stiftungsrecht häufig sehr viel Geld verwaltet werden müsse. Stiftungen verfügten häufig über große Vermögen, die angelegt werden müssten. Dabei gebe es auch immer ein Unbehagen, was dürfe man und was dürfe man nicht bzw. wie weit komme man in die Haftung, wenn eine Anlage sich nicht so entwickle, wie sie solle. Da überlege man, ob man das nicht vergleichbar dem Wirtschaftsrecht regeln könne. Im Aktienrecht heiße es die „Business Judgement Rule“, wenn man seine Entscheidung sozusagen auf guter Tatsachengrundlage getroffen habe und einem niemand einen Vorwurf machen könne, zu dem Zeitpunkt, zu dem man tätig geworden sei, dann hafte man natürlich auch nicht. Dann habe man sorgfältig gehandelt und das begründe keine Haftung, auch wenn sich dann die Welt nicht so entwickle, wie man es in der eigenen Prognose erwartet habe. Da könne man natürlich überlegen, wenn man das für Stiftungen mache, ob man das für Vereine nicht auch mache. Aber ein Jurist würde Ihnen sagen, dass das eigentlich sowieso gelte. Aber manchmal sei es ja ganz gut, wenn man es noch einmal aufschreibe und man es dann schwarz auf weiß nachlesen könne. Das sei das Spektrum, über das man sich momentan im Vereins- und Stiftungsrecht Gedanken mache.

Datenschutzgrundverordnung: Dafür sei das BMI zuständig. Anfragen, die das BMJ dazu erhalte, leite man an das BMI weiter.

Der **Vorsitzende** dankt den Anhörpersonen für die Beantwortung der Fragen in der ersten Antwortrunde und leitet zur letzten Fragerunde über. Er bittet Abg. Pantel, ihre Fragen zu stellen.



Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) führt mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung an den Vertreter des BMI gerichtet aus, nicht nur das BMI werde danach gefragt. Die Ehrenamtler fühlten sich überfordert, schlecht informiert und schlecht aufgeklärt. Da sei es auf jeden Fall wichtig, in einer Sprache, die für jeden unmissverständlich sei, zu erklären, worum es gehe.

Was Silvia Bartodziej (BMJV) gerade zur Beschränkung der Haftung auf grobe Fahrlässigkeit erklärt habe, sei selbst ihr in der Form nicht klar gewesen. Insofern glaube sie auch, dass in vielen Vereinen solche Informationen nicht ankämen. Das führe zu Unsicherheit. Man sehe ja allein an den vielfältigen Aufgaben der Ministerien, wie kompliziert einiges sei und da erwarte sie eigentlich auch vom Bund für Vereine etwas, dass man ihnen dann hinterher an die Hand geben könne. Gerade im digitalen Zeitalter koste das nicht viel. Wichtig sei aber, dass die Leute vor Ort, die in diesen Bereichen ehrenamtlich arbeiteten, mehr Unterstützung erlangten, damit das etwas einfacher sei.

Habe sie auch richtig verstanden, dass hier der Publikumsverkehr bzw. der Verkehr auch mit Caritas und anderen, sehr unterschiedlich sei? Es komme darauf an, ob man mit dem Familienministerium rede, wo man bei „Demokratie leben!“ sehr wohl Anträge stellen könne, aber zum Beispiel, was die Migration angehe, beim BMJV nicht und beim BMI auch nicht. Beide Häuser befassten sich zwar mit Migrationsthemen oder arbeiteten da mit Ehrenamtlichen, aber bei dem einen könne man Projektförderung beantragen und bei Ihnen, Herr Priesterath, eben nicht. Also, bei dem einen gebe es Publikumsverkehr, bei dem anderen nicht. Auch das sei in den Arbeitsebenen sehr unterschiedlich geordnet.

Was den Bürokratieabbau angehe, so sei auch bekannt, dass wenn man eine Veranstaltung durchführe, z. B. bei einem Musikverein, und man dies irgendwie finanzieren wolle, brauche man bis zu einer Höhe von 16.000 Euro keinen Steuerberater, aber ansonsten sehr wohl. Auch in den Bereichen gebe es sehr viel Unsicherheit. Es sei ihr ein Anliegen, dass man da für die Leute, die sich ehrenamtlich engagierten, mehr Klarheit schaffen könne.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Werner das Wort.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Der Vertreter des BMI habe angeboten, die Fragen die Expertenkommission betreffend, schriftlich zu beantworten. Es sei gefragt worden, ob dazu das Papier des Unterausschusses bekannt sei. Vielleicht könne man in der Antwort dann auch auf dieses Papier eingehen. Heute sei Mittwoch, man habe die Befragung Bundesregierung, die Fragestunde - seit Ewigkeiten sei eigentlich immer eine Zeit ausgewiesen, wann etwas beginne und seit Ewigkeiten werde das nicht eingehalten. Diese Mittwochsgestaltung sei schon seit langem in der Diskussion. Genau zu diesem Punkt gebe es einen Vorschlag im Papier des Unterausschusses, also zur Geschäftsordnung des Bundestages. Insofern wäre es ganz gut, wenn auf das Papier noch einmal eingegangen werden könnte.

Sie mache dann gleich weiter mit dem zweiten Papier, das der Unterausschuss verabschiedet habe und richte eine Frage an Dr. Christoph Steegmans. Es habe das Gespräch über das Jugendfreiwilligenjahr gegeben und dazu in dem Papier auf der Seite 2 eine Empfehlung, die Anrechnung des Taschengeldes auf Sozialleistungen und die Berücksichtigung des Taschengeldes bei der Berechnung des BAföG abzuschaffen. Insofern sei ihre Frage, inwieweit die Forderung dieses Papiers umgesetzt werden könne.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Aggelidis das Wort.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP): Er habe zu der Servicestelle noch einmal eine Nachfrage an Dr. Christoph Steegmans. Wenn er das richtig verstanden habe, dann gehe es im Endeffekt um eine Stelle, die Unterstützung und Hilfen und Beratung anbiete. Aber es sei nicht daran gedacht, eine Stelle zu schaffen, an die sich Ehrenamt oder Vereinigungen, die sich bürgerschaftlich engagierten, dann wenden könnten, wenn ihnen in den unüberschaubaren Weiten der Bürokratie und der Vorschriften in Deutschland Dinge auffielen, die für das Ehrenamt hinderliche seien und dass diese Stelle diese Dinge vielleicht einmal sammle und koordiniere. Er frage, ob er das richtig verstanden habe.



Der zweite Punkt. Er habe soweit verstanden, wo die Ministerien zusammenarbeiteten und wo sie nicht zusammenarbeiten. Deswegen wolle er eine konkrete Frage stellen. Wenn er sich zwei ganz tolle Programme oder Ideen angucke, nämlich das Thema „Engagierte Stadt“ und dann auf der anderen Seite das, was im Bereich „Leben auf dem Land“ gemacht werde, da gebe es durchaus Dinge, die man voneinander lernen oder auch Dinge, die man kombinieren könne. Es gebe ja auch genug Städte, die auf dem Land seien. Man rede hier nicht nur über Metropolen. Also, wie stelle man da sicher, dass man wirklich voneinander von diesen Projekten lerne?

Die letzte Frage stelle er allen Anhörpersonen, weil alle ein Stück weit darauf eingegangen seien. Er habe verstanden, dass zumindest die Mehrzahl der Anhörpersonen schaue, wie man durch zusätzliches Hauptamt die Kompliziertheit, die sich in den letzten Jahren für die Ehrenämter und für die Menschen, die sich engagierten, ergeben habe, abfedern könne. Was ihm noch gar nicht aufgefallen sei oder, was er vielleicht überhört habe: Gebe es an irgendeiner Stelle den Ansatz zu überlegen, ob man vielleicht durch Vereinfachung in bestimmten Bereichen für das Ehrenamt und für das bürgerschaftliche Engagement ein bisschen weniger Hauptamt brauche?

Der **Vorsitzende** erteilt sodann Abg. Bahr das Wort.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) erklärt, sie freue sich, dass man heute einen solchen Querschnitt erfahre, was das bürgerschaftliche Engagement in den verschiedensten Ministerien angehe. Das spreche für die Zivilgesellschaft, dass sie sich nicht auf ein Thema beschränke, sondern dass Engagement breit aufgestellt sei. Man habe einen Engagementbericht, den die Bundesregierung vorlege, man habe mit dem Freiwilligensurvey eine ausführliche Studie, in der aufgezeigt werde, in welchen Bereichen zu welchen Zeitpunkten Menschen sich hier in der Republik engagierten, welche Altersklassen, welche Altersgruppen.

Sie habe vorhin herausgehört, dass sich die Zusammenarbeit so darstelle, dass man sich in einer Ressortarbeitsgruppe zusammensetze und dazu austausche, was in den verschiedenen Ressorts

ablaufe und geplant sei. Aber, sie glaube, dass sei auch ein politischer Anspruch. Deshalb frage sie die Ressortvertreter/innen, weil man das gemeinsam miteinander lösen müsse, wenn man im Sinne von Bundespräsident Steinmeier sage, bürgerschaftliches Engagement sei der Kit, der die Gesellschaft eigentlich auch zusammenhalte, ob es dann nicht auch eine Möglichkeit gebe, für das bürgerschaftliche Engagement eine konzertierte Aktion zu machen, ähnlich wie im Pflegebereich, in dem Ministerien zusammenspielen, mit Blick darauf, was das Familienministerium, das Arbeitsministerium und das Gesundheitsministerium gemeinsam machten. Es gehe doch darum, im Sinne einer nachhaltigen Engagementpolitik niedrigschwellige Zugänge zu schaffen für alle Menschen, die noch nicht so weit seien oder sich bereit erklärten, sich zu engagieren, es aber Hindernisse und Hemmschwellen gebe. Wie komme man weg von der Projekteritis hin zu einer nachhaltigen Engagementpolitik in Richtung Stärkung der Infrastruktur für die Zivilgesellschaft, die sich engagieren wolle? Auch, wenn sie vorhin bei Dr. Christoph Steegmans herausgehört habe, dass es administrativ zu herausfordernd, zu schwierig sei; glaube sie, vom politischen Willen her, sei die konzertierte Aktion möglich. Wie könne man das gemeinsam lösen? Inwiefern sähen die Ressortvertreter/innen da eine Chance, gemeinsam für das bürgerschaftliche Engagement voranzugehen?

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Abg. Dr. Christmann das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, sie könne da eigentlich ganz gut anschließen, weil sie auch das Thema Diversität im Engagement habe aufgreifen wollen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass man eigentlich klar wisse, wer sich engagiere und wer nicht und in welcher Weise auch in den Ministerien darauf hingewirkt werde, das zu verbreitern.

Sie wolle direkt eine Möglichkeit nennen, zum Beispiel sei das BMI für das THW zuständig, bei dem natürlich auch genau solche Themen aufschlüßen. Da gehe es auch immer um Nachwuchsgewinnung, und da könne es ja nur sinnvoll sein, auch möglichst die Breite der Bevölkerung für das THW zu gewinnen, auch Menschen mit Migrati-



onshintergrund oder verstärkt Frauen, die unterrepräsentiert seien. Deswegen frage sie, ob sich das BMI in Bezug auf das THW damit befasse, aber auch ansonsten alle anderen Häuser. Vielleicht könnten die Anhörpersonen etwas dazu sagen, wo das ein Thema sei.

An das BMI richte sich auch ihre zweite Frage. Das Modellprojekt „Teilhabe durch Engagement“, welches beim BAMF laufe, sei erwähnt worden. Sie frage, wie lange das Projekt noch laufen solle. Die Bezeichnung „Modellprojekt“ beinhalte ja schon eine zeitliche Begrenzung. Wie stehe es um die Zukunft dieser Modellprojekte? Entstünden daraus noch weitere Dinge oder seien die dann beendet?

Eine weitere Frage gehe an das BMJV. Es sei relativ viel zum Stiftungsrecht und Vereinsrecht gesagt worden. Sie sei nicht sicher, ob schon etwas dazu vorgetragen worden sei, wie es sich mit einer neuen Form von Engagement verhalte, welches auch oft gar nicht mehr so in Strukturen, wie Vereinen stattfindet, sondern an vielen Stellen eher sehr kurzfristig entstehe. Sei das ein Thema, dass es da zum Teil auch noch eine niederschwellige Rechtsform zur rechtlichen Absicherung bräuchte, um es Leuten zu ermöglichen, sehr kurzfristig solche Projekte aufzusetzen, die dann vielleicht auch wieder verschwänden?

Der **Vorsitzende** bittet Abg. Dr. Diaby, seine Fragen zu stellen.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) macht eine kurze Anmerkung zum Thema Service-Learning. Es gebe da ein hervorragendes Modellprojekt, abgeschlossen in der letzten Woche in Halle (Saale) bei der Nationalakademie Leopoldina mit Projektförderung. Es habe sich um ein Projekt der Freiwilligenagentur mit Unterstützung des DAAD und des Familienministeriums gehandelt. Jetzt werde geschaut, wie man das in andere Bundesländer transferieren könne; ein hervorragendes Beispiel aus seinem Wahlkreis als Werbung. Er habe es aufgegriffen, weil das eine Frage von Abg. Dr. Christmann gewesen sei

Zweitens das Thema Sport und Verbraucherschutz. Das seien wirklich große Bereiche in unserer Gesellschaft, insbesondere Sport, der wirklich

dazu beitrage, Zusammenhalt, aber auch Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern.

Er frage Markus Priesterath vom BMI, ob er Best-Practice-Beispiele zu Engagement im Bereich Sport nennen könne.

Er wisse, dass Verbraucherschutz eigentlich beim Justizministerium angesiedelt sei, aber die Förderung betreibe man da nicht, sei gesagt worden. Ihn interessiere, ob in anderen Ministerien das Thema Verbraucherschutz auftauche. Denn das seien zwei wesentliche Bereiche, in denen sich viele Bürgerinnen und Bürger engagierten.

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss der Frageunde Abg. Reichardt das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD) erklärt, die letzte Nachfrage stelle er Antje Frehse (BMEL). Er wolle sagen, dass er in der Beziehung kein Schwarzseher sei und auch niemanden raten wolle, im ländlichen Raum den Kopf in den Sand zu stecken. Ihm sei jedoch die Schaffung eines Problembewusstseins hinsichtlich des demografischen Wandels oder der demografischen Krise wichtig. Da habe er einfach das Bedürfnis, die Frage zu stellen, ob man hier nicht eben Initiativen fördern könne. Denn eins sei auch klar, die Probleme im ländlichen Raum resultierten daraus, dass es einfach zu wenige Familien mit Kindern gebe. Er denke, da sei einfach eine breitere Aufklärung notwendig. Wenn man vom Klimawandel spreche, dann werde auch eine Verbindung zum CO₂ hergestellt oder zu anderen Dingen. Er denke, solch eine Verbindung müsste auch zwischen Familien, Kindern und der Situation im ländlichen Raum hergestellt werden.

Der **Vorsitzende** leitet zur letzten Antwortrunde über und erläutert, dass jeder Anhörperson dafür maximal drei Minuten zur Verfügung stünden. Er bittet Silvia Bartodziej (BMJV), mit der Beantwortung der Fragen der Abgeordneten zu beginnen.

Silvia Bartodziej (BMJV) legt dar, sie wolle kurz auf das eingehen, was Frau Pantel gesagt habe. Wie könne man dafür sorgen, dass man über den Rahmen, in dem Ehrenamt stattfindet, auch vernünftig informieren könne? Ihr Ministerium habe



zum Beispiel einen Leitfaden „Vereinsrecht“ herausgeben, den man schon relativ lange habe. Man bemühe sich auch, ihn fortzuschreiben aufgrund der Eingaben, die das Ministerium erreichten, um das aufzunehmen, was die Vereine berühre. Das BMJV erreichten auch viele Eingaben zum Vereinsrecht, zu denen die Bürger auch eine Antwort bekämen, soweit man das tun könne, ohne in die Einzelrechtsberatung zu gehen. Man helfe ihnen damit und erkläre zumindest einmal das Vereinsrecht.

Dann die Frage, ob man eine neue Rechtsform für kurzfristiges Engagement brauche. Eigentlich nicht, weil es die schon gebe. Man habe zum Beispiel den „eingetragenen Verein“, der schon relativ verfestigt sei. Daneben gebe es den „nicht rechtsfähigen Verein“, den man ohne Bürokratie gründen und den man ohne Bürokratie eigentlich auch wieder beenden könne. Man müsse mit keinem Amt in Verbindung treten, habe aber gleichzeitig die Sicherheit für die Mitglieder, dass sie nicht über das Vereinsvermögen hinaus hafteten. Es sei auch die Rechtsform, die meistens die Initiativen nutzen, die sich eben nicht verfestigen wollten. Es sei auch ganz einfach, wenn man dann doch verfestigter sei, aus diesem nicht rechtsfähigen Verein in einen eingetragenen Verein zu wechseln.

Der **Vorsitzende** erteilt Dr. Thomas Weber (BMJV) das Wort, um die vorhergehenden Ausführungen zu ergänzen.

Dr. Thomas Weber (BMJV): Dr. Diaby habe die Verbraucherpolitik und den Verbraucherschutz angesprochen, deshalb wolle er einen kurzen Hinweis geben. Es gebe sehr viele Bezüge zwischen Verbraucherschutz, Verbraucherpolitik und bürgerschaftlichem Engagement. Das BMJV werde im Juni gemeinsam mit der TU Berlin und dem „Netzwerk Verbraucherforschung“ eine Tagung zum Thema „Verbraucherpolitik – bürgerschaftliches Engagement“ durchführen, bei der dieser Zusammenhang in vielfacher Hinsicht angesprochen und diskutiert werde. Das sei etwas anderes, als die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Verbraucherpolitik lebe natürlich vom bürgerschaftlichen Engagement und diene nicht dazu, das bürgerschaftliche Engagement in besonderer Weise zu gestalten.

Eine Schlussbemerkung: Er sei in seinem Referat Nachhaltigkeit für das bürgerschaftliche Engagement zuständig. Es sei mehrfach der Begriff der nachhaltigen Engagementpolitik gefallen. Er wolle es noch etwas umdrehen. Die Engagementpolitik stehe im Kontext der globalen Nachhaltigkeitsziele beim Ziel 16 inklusive Gesellschaften. Dies sei durchaus auch ein größerer Erzählrahmen, in den man das Engagement für die Engagementpolitik stellen könne, nämlich die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die für die Bundesrepublik bzw. für die Bundesregierung auch Leitprinzip der Regierungsarbeit seien.

Der **Vorsitzende** bittet Antje Frehse (BMEL) um ihre Antworten.

Antje Frehse (BMEL): Sie wolle auf zwei Punkte eingehen. Zum einen das Stichwort „Projekteritis“. Auch sie hörten in verschiedenen Kontexten natürlich auch immer wieder die Klage: „Ihr fördert immer nur Projekte und nach einigen Jahren fangen wir von vorne an, müssen wieder neue Modellhaftigkeit, Innovation vorweisen usw., um wieder in eine neue Projektförderung hineinzukommen.“ Dieses Problem sei dem BMEL durchaus bewusst. Man arbeite auch daran, bei diesem Problem voranzukommen. Ein Ansatzpunkt sei dabei ganz klar auch der Versuch, über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu einer Veränderung zu kommen. Das BMEL habe entsprechende Vorschläge vorbereitet und auch im Bundesrat sei schon ein Beschluss zur Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz um die ländliche Entwicklung gefasst worden. Ein Aspekt wäre hier, wenn es im Deutschen Bundestag beschlossen würde und umgesetzt werden könnte, dass man auch im Bereich der Engagementförderung in den ländlichen Räumen zu einer Regelförderung kommen könne. Sodann hätte man ein ganz starkes Argument und einen Ansatzpunkt, hier von der Projektförderung wegzukommen. Das sei ein ganz konkreter Vorschlag, den man unterbreitet habe. Das BMEL hoffe natürlich, dass in diesem Bereich auch irgendwann die notwendigen Mehrheiten zustande kämen.

Zum anderen das Stichwort „Demografie“. Dazu könne natürlich auch Markus Priesterath (BMI) etwas sagen. Stichwort Demographiestrategie der



Bundesregierung aus der vergangenen Legislaturperiode. Das sei ein großer Schwerpunkt der Bundesregierung gewesen. Zu der ganzen Thematik habe es einen großen Arbeitsgruppenprozess gegeben. Im ländlichen Raum gebe es verschiedene Gründe, warum man mit Regionen, mit ländlichen Räumen zu tun habe, in denen die demografischen Probleme auch sehr, sehr groß seien. Es gebe natürlich demografische Probleme. Aber, warum gingen die Leute aus den Regionen weg? Es sei nicht nur so, dass man eine Alterungsentwicklung in Deutschland habe, also dass mehr Menschen stürben als geboren würden, sondern es gebe natürlich auch die Entwicklung, dass die Gesellschaft überaltere. Die habe man aber nicht nur auf dem Land, sondern natürlich auch in der Stadt. Auf dem Land kämen natürlich noch andere Prozesse hinzu. Das seien natürlich auch Strukturfragen, die man dort habe. Es gebe einen riesengroßen Strukturwandel, auch in den ländlichen Räumen, auch in den Angeboten. Wo seien die Menschen beschäftigt? Wie viele Arbeitnehmer seien eigentlich noch in der Landwirtschaft bzw. in der Ernährungswirtschaft beschäftigt? Wie viele gingen in die Energiewirtschaft? Wie entwickle sich der Dienstleistungssektor, das verarbeitende Gewerbe? Also, es gebe viele Faktoren, die für den Aufschwung oder den Niedergang von ländlichen Regionen verantwortlich seien. Diese Entwicklung nehme man sehr ernst. Man untersuche das auch und habe es auch dokumentiert. Sie wolle in diesem Zusammenhang auch auf ein ganz interessantes Instrument aufmerksam machen, den „Landatlas“, den das BMEL mit dem Thünen-Institut entwickelt habe. Da könne man heruntergebrochen zum Teil bis auf Gemeindeebene Parameter abrufen, wie es in den ländlichen Räumen, aber nicht nur dort, aussehe. Das sei also interaktiv. Das könne man sich im Internet unter www.landatlas.de angucken. Da könne man genau schauen, wie weit es bis zum nächsten Arzt, bis zur nächsten Schule, bis zum nächsten Nahversorger sei und vieles mehr. Sie wolle deutlich machen, die Frage, wie es mit der Altersentwicklung aussehe, nehme man sehr ernst. Nicht nur auf der Bundesebene betrachte man das Thema ländliche Entwicklung, auch die Länder machten natürlich in diesem ganzen Bereich sehr viel. Es gebe Rückkehrerprogramme, Kongresse, Veranstaltungen, auf denen Best-Practice-Beispiele vorgestellt worden seien. Vor einigen Wochen sei sie in Sachsen-

Anhalt auf einem entsprechenden Demografie-Kongress gewesen, bei dem junge Menschen aufgetreten seien und erklärt hätten, warum sie zurückgekommen seien und die Kommunen dargestellt hätten, welche Strategien sie entwickeln, um wieder junge Leute an die Regionen zu binden. Das betreffe immer wieder die Faktoren „Leben“, „Arbeiten“, „Wohnen“ und das soziale Drumherum. Das Wohnen sei dabei meistens noch das geringste Problem. Bauland, Leerstand da könne man vielleicht am ehesten noch nachhelfen, aber es gehe natürlich immer auch um die Themen „Arbeiten“ und „Infrastruktur“. Hier seien natürlich alle Ressorts bei allen Fragen gefordert, egal ob Breitbandausbau, ÖPNV usw. Es sei im Grunde genommen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, vor der man stehe, die ländlichen Räume mitzunehmen, vor allen Dingen die ländlichen Räume, die eben diese Probleme hätten. Und vielleicht habe man auch in den vergangenen Jahren etwas zu viel auf die urbanen Zentren geschaut? Sie stelle das mal mit einem Fragezeichen in den Raum, ob das so gewesen sei. Man habe das erkannt; das könne sie für das BMEL sagen. Deswegen bringe man das auch voran und sei deswegen jetzt mittlerweile auch in all diesen Themen sehr intensiv unterwegs und befasse sich damit. Sie glaube, sie seien schon auch Experten für die ländlichen Räume. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wohne dort. Sie glaube, es hätten auch mittlerweile alle erkannt, dass man in diesen Bereichen nicht nachlassen dürfe und auch für entsprechende Unterstützung sorgen müsse. Natürlich sei das Ehrenamt dabei auch ein ganz wichtiger Aspekt.

Der **Vorsitzende** erteilt Markus Priesterath (BMI) das Wort.

Markus Priesterath (BMI): Stichwort Sport: Seit vielen Jahren gebe es das Programm „Integration durch Sport“. Das heiße, dort würden zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund ehrenamtliche Initiativen in Vereinen gefördert, Integration in einem relativ weiten Begriff. Man versuche im Sportbereich Akzente zu setzen; den Verbraucherbereich habe Dr. Thomas Weber (BMJV) freundlicherweise schon erwähnt.

Pilotprojekte seien ein Dauerthema. Da könne er sich dem anschließen, was Antje Frehse (BMEL)



zuvor vorgetragen habe, das Problem, das man grundsätzlich habe, das könne Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) wiederum bestätigen, seien natürlich die Möglichkeiten der flächendeckenden Förderung in die Kommunen hinein. Er nenne den Begriff des „Kooperationsverbotes“, der ja hinlänglich bekannt sei. Und alle Möglichkeiten, wie könne man weiter in die Förderung hineingehen, wie könne man Förderung verstetigen und wie könne man natürlich diejenigen, die gefördert würden, durch das, was der Bund könne -im Augenblick u.a. eine Pilotförderung, es gebe auch andere Möglichkeiten- wie könne man da eine Verstetigung herbeiführen, die allein durch eine komplementäre Finanzierung vor Ort meistens nicht notwendig sei. Im Bereich der Flüchtlingssituation stünden die Pilotprojekte natürlich auf dem Prüfstand, einfach aufgrund der sich ändernden Situation seit 2015/16. Man versuche, zum Beispiel beim Projekt „House of Resources“, diesen Ansatz weiterzuentwickeln. Es handle sich um einen kommunalen Ansatz aus Stuttgart, den man im BMI aufgegriffen habe, weil er aus den Kommunen komme und in 14 Standorten erprobt worden sei. Das solle ausgebaut werden. Aber Ziel sei natürlich, dass sich das weiterentwickle. Wie gesagt, die Diskussionen seien spannend. Man sei natürlich an dem Bereich dran, dass man die Struktur nachhaltig stärken wolle. Im Augenblick werde es nicht gehen, weil es sich um Pilotprojekte handle. Diejenigen, die es umsetzen müssten, erhofften sich natürlich auch wertvolle Impulse aus der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, in welche Richtung man da auch politisch gehen könnte, also auch so ein Stück weit Input aus den Kommunen, aus den kommunalen Spitzenverbänden.

Das THW spiele für das BMI eine ganz wichtige Rolle. Es sei eben nicht nur ein Geschäftsbereich, auf den man einen gewissen „Zugriff“ habe, sondern einfach auch, weil es relativ flächendeckend vorhanden sei und natürlich nicht nur die Probleme habe, die gerade von Abg. Dr. Christmann angesprochen worden seien, sondern das THW eben auch überlegte, wie es sich strukturell, das heiße über den „reinen Katastrophenschutz“ hinaus, weiterentwickeln könne. Oft sei es so, dass das THW vor Ort genauso wie Freiwillige Feuerwehren, auch andere Aufgaben in der Jugendarbeit, in der Kulturarbeit etc. übernähmen. Das

seien Ansätze, die man wichtig nähme und natürlich sehr intensiv diskutiere.

Das Problem „Wer fördert was? und „Wo kann man was beantragen?“ werde ein Problem sein, das man hier nicht lösen könne. Er glaube, was man lösen sollte, und insofern nehme er den Ansatz der Abgeordneten gern auf, sei natürlich, dass man Transparenz schaffe, mit Blick darauf wer, wo, was beantragen könne und das mit einem möglichst geringen bürokratischen Aufwand. Das sei hier ja auch ein Ansatz gewesen, zu sagen, wie könne man es erreichen, dass man verschiedenes auch mit möglichst wenig bürokratischem Einsatz in der Antragstellung bewerkstelligen könne. Dazu, wie man da Vereinfachungen herbeiführen könnte und sollte, sei man auch in sehr intensiven Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt. Eine Frage, die nicht einfach sei. In vielen Bereichen seien Länderkompetenz und natürlich viele Fachkompetenzen gefragt. Das sei ein Punkt, der beim BMI hohe Priorität habe.

Der **Vorsitzende** erteilt Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) das Wort.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ): Konzertierte Aktion: Das hier sei das Orchester. Man könne nur mit den Instrumenten und nach den Noten spielen, die man habe. Darauf sei man vereidigt. Die Noten, das sei vor allen Dingen die Bundeshaushaltsordnung. Die Instrumente seien insbesondere die Euros, die man im Bundeshaushaltsplan habe. Das Ministerium würde gerne anders, wenn es dürfte. Man sei jedoch nicht befugt, eine Änderung der Bundeshaushaltsordnung von sich aus auf den Weg zu bringen. Das sei nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung nicht möglich. Wenn das geändert werde, sei er der Erste, der Vorschläge mache, wie man es anders machen könne. Aber das sei wie bei einem Arzt, der nur zugelassene Medikamente verwenden dürfe, so dürfe man nur mit zugelassenen Instrumenten arbeiten.

Vereinfachungen für Ehrenamtler: Ja, das sei eine großartige Idee bis zu dem Zeitpunkt, wo ein einziger komplizierter Fall auftauche, in dem Ermessen ausgeübt wurde und aufgrund von Ermessen beispielsweise am Ende eine Haftungsfrage eines Personenschadens oder ein Vermögensschaden



ungeklärt bleibe. Das Leben schreibe die schlimmsten Geschichten. Und vieles, was auf den ersten Blick vereinfachend aussehe, sei ungeheuer schwierig. Als man den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug eingeführt habe, habe er einen harten Kampf mit Abgeordneten geführt, ob man nicht auf das polizeiliche Führungszeugnis beim Umgang mit Kindern in Flüchtlingsunterkünften auch einmal verzichten könnte, weil das doch so bürokratisch sei. Auf den ersten Blick klinge das gut, weil alle nur helfen wollten. Ab dem ersten Fall des Kindesmissbrauchs, der bei Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses hätte vermieden werden können, seien dieselben, die für die Abschaffung der Bürokratie seien, auf einmal auf den Zinnen und sagten: „Wie konnte das passieren? Warum habt Ihr nicht auf dem Führungszeugnis bestanden?“ Im Antragsverfahren sei es exakt dasselbe. Hier komme dazu, dass man in Wahrheit nicht die kompliziertesten Antragsverfahren habe, sondern vor allen Dingen Probleme bei der Menge an Fördergeldern, die man austeile. Er kenne nicht ein Förderprogramm des Bundes, in dem Gelder übrigblieben, weil das Antragsverfahren zu kompliziert sei. Er kenne aber viele Förderprogramme des Bundes, bei denen die Leute gerne die Kompliziertheit des Antragsverfahrens auf sich nähmen, wenn es mehr Geld gäbe, was bewilligt werden könnte.

Stichwort Beratung, Rechtsberatung, Sammlung von Problemen: Ja, das sollte auch ein Punkt der Servicestelle sein. Vor allen Dingen eine Sammlung von Lösungen, gar nicht so sehr eine Sammlung von Problemen, denn Lösungen gebe es ganz viele, sie würden nur dezentral vorgehalten. A wisse nicht, dass bei B das Problem schon einmal erörtert worden sei und C eine Sammlung von Dingen angelegt habe, die andere ganz leicht auf ihr Problem übertragen könnten. Teilweise sei das auch wieder problematisch. Es gebe beispielsweise eine wunderbare Pro-bono-Rechtsberatung, bei der echte Anwälte echte Fälle zu Lösungen von Gemeinnützigkeitsproblemen durchprüften. Sie dürften die anschließend nur nicht ins Internet stellen, weil das durch die anwaltliche Schweigepflicht verboten sei. Der Mandant könne nicht einmal den Anwalt von seiner Schweigepflicht entbinden. Das sehe das Recht nicht vor. Es sei absurd, dass der nächste mit demselben Problem zu einem neuen Anwalt gehen müsse,

weil nicht einmal bekannt gemacht werden dürfe, dass der eine Anwalt dieses Problem schon gelöst habe.

„Engagierte Stadt“, „Engagiertes Land“: Ja, im Prinzip wolle man es genauso machen. Das Positive, das in der Engagierten Stadt funktioniere, solle im Engagierten Land, so denn die Stiftung komme und man dieses Programm auflegen dürfe, auch auf die ländlichen Räume übertragen werden.

Die allerletzte Frage, Anrechnung BAföG: Hier müsse er an die Kollegin vom BMBF verweisen, obwohl er nicht glaube, dass sie jetzt spontan des Rätsels Lösung habe. Aber es sei so, immer die Rechtsnorm, nach der angerechnet werde, sei auch die Rechtsnorm, in der es gelöst werde, nicht die Rechtsnorm, die die Zahlung auslöse, die angerechnet werde. Also zum Beispiel beim Arbeitslosengeld II, bei dem das Taschengeld ebenfalls angerechnet werde, das müsse im BMAS gelöst werden, nicht beim BMFSFJ. Meistens sei es eine Frage des Einkommensbegriffes. Einkommen sei immer Einkommen, ob es gutes oder böses Einkommen sei, es werde immer angerechnet.

Der **Vorsitzende** bittet Annette Steenken (BMBF) diese Antwortrunde zu beschließen.

Annette Steenken (BMBF): Offen geblieben sei nur noch die Frage zum BAföG. Da müsse sie in der Tat passen, werde die Antwort aber schriftlich nachreichen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anhörspersonen, dass sie die Ausschussmitglieder an den Überlegungen der Ministerien hätten teilhaben lassen. Die mit der Einladung verbundenen Hoffnungen hätten sich voll und ganz erfüllt. Allein wenn man einmal die Bandbreite der Themen und auch die Tiefe, mit der sie besprochen worden seien, kurz Revue passieren lasse, verdeutliche das den Gehalt der heutigen Sitzung.

Anschließend verabschiedet er die Gäste der öffentlichen Anhörung und dankt ihnen für ihr Interesse an der Arbeit des Unterausschusses.



Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr



Alexander Hoffmann, MdB
Vorsitzender